AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tanzwelt Stein)

Anmeldung

Das Ausfüllen und Unterschreiben der Anmeldekarte gilt als verbindliche Anmeldung und Anerkennung der AGB. Bis 18J wird die Zustimmung (Unterschrift) der Eltern benötigt.

Kurs Beitritt

Der Eintritt in einen Kurs ist jederzeit möglich. Das Wechseln in einen anderen Kurs bei einem laufenden Abonnement ist nur nach Absprache möglich.

Schnupperlektion

Vor der definitiven Anmeldung kann eine kostenlose und unverbindliche Schnupperstunde besucht werden.

Gültigkeit Abonnement

Die Kursabonnemente sind 6 Monate gültig. Eine Rückerstattung verpasster Lektionen nach Ablauf dieser 6 Monaten ist nicht möglich.

Abmeldung und Kündigungsfrist

Das Kursabonnement kann jeweils auf Ende des Abonnements schriftlich gekündigt werden. Ohne fristgerechte Abmeldung verlängert sich das Abonnement automatisch und die vollen Kurskosten werden in Rechnung gestellt. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes. Austritte oder längere Absenzen müssen den Kursleitern mitgeteilt werden.

Tarife und Zahlung

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Ist die Zahlungsfrist überschritten, wird spätestens nach 14 Tagen eine Mahngebühr von CHF 5.00 erhoben. Bei weiterem ausbleiben der Zahlung erhöht sich die Mahngebühr alle 30 Tage um CHF 10.00.

Ferien

Die Ferien sind im Normalfall an die Schulferien von Stein AG angepasst. Abweichungen zu den allgemeinen Schulferien werden durch die Kursleiter mitgeteilt.

Medizinische Erkrankungen / Körperliche Einschränkungen

Jegliche medizinischen Erkrankungen, Allergien und körperliche Einschränkungen sind den Kursleitern zu Beginn des Kurses bzw. beim Eintritt zu melden.

Unfall und Krankheit

Kursteilnehmer, welche sich während einer Lektion verletzen, oder aus krankheitsbedingten Gründen nicht teilnehmen können, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten. Im Einzelfall bei längeren krankheitsbedingten Absenzen, soll mit den Kursleitern Rücksprache gehalten werden. Versicherung gegen Unfall sowie die Folgen eines Unfalles sind Sache des Kursteilnehmers.

Diebstahl

Die Tanzwelt Stein haftet nicht für Diebstähle. Die Versicherung gegen Diebstahl ist Sache des Kursteilnehmers.

Sachbeschädigung und Tanzboden

Für Beschädigung an der Musikanlage und Einrichtung haftet der Verursacher. Straßenschuhe können auf dem Tanzboden Belagsschäden verursachen, deshalb ist das Betreten des Tanzbodens mit Straßenschuhen verboten.